



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für regionale Entwicklung

2010/2156(INI)

10.1.2011

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zur Erschließung des Potenzials der Kultur- und
Kreativindustrien(2010/2156(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Oldřich Vlasák

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Tatsache, dass die Kultur- und Kreativindustrien in dem Grünbuch als ein Instrument für die lokale und regionale Entwicklung anerkannt werden, und weist darauf hin, dass in den meisten Mitgliedstaaten lokale und regionale Behörden für die im Zusammenhang mit den Kultur- und Kreativindustrien genannten Sektoren, insbesondere Kultur, Forschung, Bildung, Fremdenverkehr und Beschäftigung, zuständig sind;
2. weist darauf hin, dass Infrastrukturen und Einrichtungen für kulturelle und kreative Tätigkeiten eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der materiellen Umwelt von Städten und Gemeinden und vor allem bei der Sanierung ehemaliger Industriebezirke spielen und dass das kulturelle Erbe gleichzeitig als bedeutsam für die Entwicklung ländlicher Gebiete angesehen wird, insbesondere, weil es zum Agrotourismus beiträgt; ist daher der Überzeugung, dass Strategien zur Förderung von Kultur und Kreativität im Rahmen einer Partnerschaft zwischen den staatlichen Behörden aus verschiedenen Politikbereichen und den wichtigen Vertretern der Zivilgesellschaft in Strategien für die regionale und lokale Entwicklung eingebunden werden sollten;
3. ist der Ansicht, dass kulturelle und kreative Projekte das Potenzial haben, nicht nur die strukturellen Gegebenheiten rückständiger Regionen zu verbessern, sondern auch unmittelbar zur Wettbewerbsfähigkeit und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in allen Regionen beizutragen; fordert daher die Kommission, die Mitgliedstaaten, die Regionen und die lokalen Behörden auf, die vorhandenen Förderprogramme der EU wie die Kohäsions- und Strukturpolitik, die ländliche Entwicklung innerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik, das Forschungsrahmenprogramm, das CIP usw. bestmöglich für die Förderung von Kultur und Kreativität zu nutzen;
4. empfiehlt eine Beurteilung der Bedeutung der Strukturfonds sowie bestehender und künftiger Programme in den Bereichen Kultur, Forschung, Fremdenverkehr, audiovisuelle Medien, Jugend und Bildung durch die Kommission, wobei Schlussfolgerungen aus bestehenden Projekten und Studien zu ziehen sind, damit für die Zeit nach 2013 eine Kohäsionspolitik konzipiert werden kann, die dazu beiträgt, das volle Potenzial des Kulturbereichs und insbesondere der Kreativindustrien freizusetzen;
5. fordert, dass KMU und das Privatkapital künftig eine wichtigere Rolle bei der Verwirklichung von Projekten und Maßnahmen in der Kultur- und Kreativbranche spielen, insbesondere im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften und über eine optimale Nutzung der Finanzinstrumente der Europäischen Investitionsbank und des Europäischen Investitionsfonds;
6. fordert die Kommission auf, ihre Bemühungen, günstige Rahmenbedingungen für Kultur und Kreativität zu fördern, fortzusetzen, indem sie ein ausgeklügelteres System für die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und EU-Institutionen, das nicht auf einem Ordnungsrahmen, sondern auf der Methode der offenen Koordinierung für den Erfahrungsaustausch beruht, unterstützt, und empfiehlt ihr, die lokalen und regionalen

Behörden gemäß dem Subsidiaritätsprinzip an den Folgemaßnahmen zum Grünbuch zu beteiligen.